



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 21.02.2024**Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) und „OZG 2.0“****und**

Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde 2017 erlassen und sieht vor, dass bis spätestens Ende 2022 die Verwaltungsleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und diese miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen sind. Das OZG soll nun zum „OZG 2.0“ weiterentwickelt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde dem Deutschen Bundestag nun zur Beratung vorgelegt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele OZG-Leistungen der hessischen Landesverwaltung und Kommunen sind bis heute digital zugänglich?

Zum Stand 31.12.2023 waren im Rahmen der OZG-Umsetzung in Hessen 547 von 707 Leistungsobjekten (77,4%) digitalisiert. Bei den darin enthaltenen 228 kommunalen Leistungsobjekten hängt die digitale Zugänglichkeit davon ab, ob die jeweiligen Kommunen diese auf ihrer Webseite implementiert haben.

Frage 2 Welche digitalen Verwaltungsleistungen des Landes sind bereits vollständig digitalisiert (von der Datenerfassung über die Verarbeitung, Bescheiderstellung, Bescheidzustellung und ggf. Gebührenzahlung und Archivierung)?

Auf beigefügte Anlage 1 wird verwiesen.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz-OZG) vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2021 (BGBl. I S. 2250), verpflichtet den Bund und die Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die digitale Verarbeitung der Antragsdaten innerhalb der Verwaltung ist nicht im Regelungsgehalt des Gesetzes eingeschlossen.

Alle in der Anlage 1 aufgeführten Verwaltungsleistungen sind jedoch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus im Sinne der Fragestellung vollständig digitalisiert.

Frage 3 Wie bewertet die Landesregierung den Entwurf des „OZGs 2.0“, insbesondere den Rechtsanspruch ab 2028?

Die Landesregierung bewertet den Entwurf des sogenannten „OZG 2.0“ als überfälligen und wesentlichen Schritt für die weitere Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung. Die Regelungen werden überwiegend begrüßt, wobei in einigen Bereichen noch Klärungsbedarf besteht. Positiv bewertet werden das Verständnis der Verwaltungsdigitalisierung als Daueraufgabe, die Stärkung des Once-Only-Prinzips und der Ende-zu-Ende Digitalisierung sowie die weitere Präzisierung des datenschutzrechtlichen Rahmens. Notwendig und sinnvoll sind auch die Bereitstellung zentraler Basisdienste durch den Bund und die verwaltungsverfahrenrechtlichen Ansätze zur Ersetzung der Schriftform und zur Einführung eines formersetzenden qualifizierten elektronischen Siegels. Zu begrüßen sind auch die vorgesehene Vereinfachung der Authentifizierung bei Online-Anträgen und das Datenschutzcockpit im Zusammenhang mit der Registermodernisierung.

Zu hinterfragen ist die in Teilen des Gesetzes enthaltene Tendenz, Zuständigkeiten auf die Bundesebene zu verlagern, wobei die Umsetzungslast bei den Ländern und Kommunen bleibt, ohne dass die Verteilung der Vollzugskosten hinreichend geklärt ist. Die Landesregierung erwartet eine verfassungs- und haushaltsrechtlich einwandfreie Lastenverteilung und eine angemessene Beteiligung der Länder, der Kommunen und des IT-Planungsrates in zentralen und kostenwirksamen Fragen der Verwaltungsdigitalisierung. Sie postuliert weiterhin eine hinreichende Einbeziehung der Landes- und Kommunalebene in die Evaluation der OZG-Umsetzung, einen umfassenderen Einsatz des vielfach bewährten ELSTER-Zertifikats sowie eine stärkere Berücksichtigung der Digital-First-Idee in dem Gesetz.

Der Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen ab dem Jahr 2028 wird als Impuls für die Verwaltungsdigitalisierung grundsätzlich begrüßt. Seine Reichweite soll nach dem Gesetzentwurf allerdings auf Leistungen des Bundes beschränkt sein und vom Nutzungsgrad der jeweiligen Verwaltungsleistung abhängen. Diese Differenzierung sowie der Anwendungsbereich (Stichwort: Auftragsangelegenheit) bedarf im Sinne der Rechtssicherheit einer deutlichen Präzisierung.

In der Bundesratssitzung am 22.03.2024 stimmte der Bundesrat dem Gesetzentwurf nicht zu. Die Bundesregierung hat am 10.04.2024 den Vermittlungsausschuss angerufen. Eine langfristige Verzögerung des Inkrafttretens des „OZG 2.0“ sollte jedoch vermieden werden, da die Novelle für die weitere Umsetzung notwendig ist.

Frage 4 Wie plant die Landesregierung das Recht auf digitale Verwaltungsleistungen umzusetzen?

Der Gesetzentwurf des „OZG 2.0“ regelt einen Anspruch auf einen elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen des Bundes, woraus sich keine unmittelbare Umsetzungsverpflichtung für die Länder ergibt.

Gleichwohl wird auch Hessen den Zugang zu Verwaltungsleistungen flächendeckend und themenübergreifend ausbauen. Die Landesregierung beabsichtigt, Verwaltungsleistungen durchgehend und übergreifend vom Antrag bis zum Bescheid auch digital 24/7 zur Verfügung zu stellen. Hierzu soll insbesondere eine noch stärkere Abstimmung mit der kommunalen Ebene und eine Stärkung der digitalen Kompetenzen erfolgen. Entscheidend für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung ist, alle von Bürgerinnen und Bürgern nachgefragten Verwaltungsleistungen durchgängig digital bereitstellen zu können.

Frage 5 Welche Maßnahmen ergreift die hessische Landesregierung, um die Akzeptanz des zentralen Bundeskontos (Bund-ID) zu verbessern?

Das Servicekonto Hessen wurde 2023 nach einer Phase des Parallelbetriebs zu Gunsten der BundID aufgegeben. Hessen ist das erste Land, das diesen Schritt gegangen ist und unterstützt als Vorreiter andere Länder, die dies ebenfalls erwägen. Die Konzentration auf eine zentrale Infrastruktur ist ein erster Schritt zu einer stärkeren Akzeptanz der BundID. Durch die Vereinheitlichung auf die BundID wird den Nutzern eine einheitliche und ggf. mobil anwendbare Vorgehensweise bereitgestellt.

Frage 6 Wie plant die Landesregierung, offene Standards und offene Schnittstellen im Rahmen des „OZG 2.0“ zu nutzen?

Die Landesregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit der Verabschiedung der Strategie der Digitalen Verwaltung Hessen (DVH) die Priorisierung offener Standards und offener

Schnittstellen vorgenommen. Das in der DVH formulierte Nutzenversprechen „Souverän und sicher“ zielt auf die Möglichkeiten zur Erhöhung der IT-Sicherheit durch Open-Source-Software und -Schnittstellen ab. Dabei ist der Einsatz von Open-Source-Software (OSS) in der Landesverwaltung nicht neu, vielmehr wird ihre Bedeutung weiter betont und gestärkt.

Die zur Umsetzung des OZG genutzte Technische Digitalisierungsplattform (TDP) nutzt an einigen Stellen (z. B. Cloudstack, verwendete Bibliotheken und Frameworks) offene Standards. Gleiches gilt für die Digitalisierungsplattform civento. Hessen nutzt im Rahmen des OZG für den Transport von Antragsdaten schon heute die Standards OSCI und FIT-Connect.

Für die laufende Legislaturperiode wird die Nutzung von OSS und offener Standards weiterverfolgt und gestärkt. Dies wird mittelbar auch Auswirkungen auf die weitere Digitalisierung von Verwaltungsleistungen haben. Der IT-Planungsrat beabsichtigt darüber hinaus, eine Standardisierungsagenda zu verabschieden. In den damit befassten Entscheidungs- und Steuerungsprozessen wird Hessen eine aktive Rolle einnehmen.

Frage 7 Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung bezüglich der Umsetzung von Open-Source-Software im öffentlichen Sektor?

Trotz der weltweiten Verbreitung von Open-Source-Software in jedem Unternehmen und praktisch allen Arten von Geräten sowie der alltäglichen Nutzung des Internets, welches weitgehend in OSS betrieben wird, bestehen in im öffentlichen Sektor Bedenken gegenüber dem Einsatz von OSS. Es gilt, den Wert und Nutzen von OSS weiter zu betonen sowie das Wissen über die Nutzung und über die Geschäftsmodelle im Umfeld von OSS zu fördern, um die Stärkung der digitalen Souveränität zu ermöglichen. Insbesondere ist es notwendig, gezielt Ausschreibungsmöglichkeiten für OSS zu schaffen.

Mit OpenCoDE wurde eine gemeinsame Plattform der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland für den Austausch von OSS geschaffen. Es ist notwendig hierfür breit zu werben, um deren Nutzen für die Erreichung gemeinsamer Ziele bekannter zu machen und die Hürde für das Teilen von Informationen und die Zusammenarbeit in Projekten so weit wie möglich zu senken.

Wiesbaden, 27. Mai 2024

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlage

Nr.	Leistung	Ressort	Ergänzende Hinweise
1	Antrag auf Option zur Körperschaftbesteuerung	HMdF	
2	Anzeige eines erbschaftsteuerpflichtigen Erwerbs	HMdF	
3	Arbeitnehmersparzulage Gewährung	HMdF	
4	Bescheinigung in Steuersachen Ausstellung	HMdF	
5	Besteuerung von Lotterien, Ausspielungen und Sportwetten	HMdF	
6	Einkommensteuer Festsetzung	HMdF	
7	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	HMdF	
8	Erbschaftsteuer Festsetzung	HMdF	
9	Feststellungserklärung	HMdF	
10	gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG	HMdF	
11	Gewerbsteuer Festsetzung (digitaler Gewerbesteuerbescheid)	HMdF	
12	Kirchensteuer Festsetzung	HMdF	
13	Mobilitätsprämie Gewährung	HMdF	
14	Online-Pokersteuer	HMdF	
15	Schenkungssteuer Festsetzung	HMdF	
16	Steuer auf das virtuelle Automatenspiel	HMdF	
17	Steuerfreibeträge Eintragung	HMdF	
18	Steuerfreibeträge Eintragung für Hinterbliebene	HMdF	
19	Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder über 18 Jahren	HMdF	
20	Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder unter 18 Jahren	HMdF	
21	Steuerfreibeträge Eintragung für Menschen mit Behinderung	HMdF	
22	Steuerfreibeträge Eintragung für Pflegepersonen	HMdF	
23	Umsatzsteuer Voranmeldung	HMdF	
24	Ausbildereignungsprüfung	HMdI	DMB
25	Bußgeldverfahren (wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr)	HMdI	DMB
26	Fortbildungsprüfung Fachwirt/-in für Informationsdienste (FWI)	HMdI	DMB
27	Jahresabrechnung (Stiftung)	HMdI	DMB
28	Kampfmittelbelastung	HMdI	DMB
29	Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" (gFAB)	HMdI	DMB
30	Prüfungen Verwaltungsfachwirt (VFW)	HMdI	DMB

Anlage 1: Volldigitalisierte Verwaltungsleistungen

31	rechtsfähige Stiftung	HMdI	DMB
32	Stiftungssatzung	HMdI	DMB
33	Stiftungsverzeichnis	HMdI	DMB
34	Vertretungsbescheinigung (Stiftung)	HMdI	DMB
35	Allgemeine Beeidigung von Dolmetschern	HMdJ	ePayment-Anbindung ausstehend
36	Antrag auf Herausgabe anonymisierter Gerichtsentscheidungen	HMdJ	
37	Beantragung eines Mahnbescheids	HMdJ	
38	Dolmetscher- und Übersetzerdatenbank	HMdJ	
39	Ermächtigung von Übersetzern	HMdJ	ePayment-Anbindung ausstehend
40	Handels-, Vereins- und Genossenschaftsregister	HMdJ	
41	Insolvenzportal	HMdJ	
42	Negativbescheinigung Insolvenz	HMdJ	
43	Rechtsdienstleistungen aufgrund besonderer Sachkunde	HMdJ	ePayment-Anbindung ausstehend
44	Rechtsdienstleistungsregister	HMdJ	
45	Vorübergehende Registrierung vorübergehender Rechtsdienstleistungen	HMdJ	ePayment-Anbindung ausstehend
46	Zentrales Schuldnerverzeichnis	HMdJ	
47	Zulassung zum automatisierten Grundbuchabrufverfahren	HMdJ	
48	Abschussplanung	HMLU	DMB
49	Nachsuchengespanne	HMLU	DMB
50	Streckenlisten	HMLU	DMB
51	Fahrerkarte	HMSI	
52	Unternehmenskarte	HMSI	
53	Werkstattkarte	HMSI	
54	Anträge auf Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach § 89d SGB VIII (Wirtschaftliche Jugendhilfe)	HMSI	DMB
55	Anzeige des Betrieb von Anlagen zur Anwendung nichtionisierender Strahlung am Menschen zu kosmetischen oder sonstigen nichtmedizinischen Zwecken	HMSI	DMB
56	Ausnahme vom Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit	HMSI	DMB
57	Bauvorhaben	HMSI	DMB
58	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz	HMSI	DMB
59	Benachrichtigung über die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau	HMSI	DMB

Anlage 1: Volldigitalisierte Verwaltungsleistungen

60	Bestellung einer verantwortlichen Person nach dem Sprengstoffgesetz	HMSI	DMB
61	Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	HMSI	DMB
62	Erlaubnispflicht zum gewerbsmäßigen Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	HMSI	DMB
63	Genehmigung zum Lagern und Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände	HMSI	DMB
64	Lagergenehmigung für explosionsgefährliche Stoffe	HMSI	DMB
65	Tätigkeiten, bei denen Asbeststaub oder Staub von asbesthaltigen Materialien freigesetzt wird oder freigesetzt werden kann	HMSI	DMB
66	Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen ohne Erlaubnis	HMSI	DMB
67	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach 1. Sprengstoffverordnung	HMSI	DMB
68	akademische Grade, Titel und Bezeichnungen Anerkennung	HMWK	
69	Archivgut Einsicht gewähren	HMWK	
70	Archivgut Verkürzung der Schutzfrist	HMWK	
71	Beurlaubung	HMWK	
72	Bewerbung	HMWK	
73	Denkmalauskunft Bau- und Kunstdenkmal	HMWK	
74	Denkmalauskunft Bodendenkmal	HMWK	
75	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpädagogin oder Heilpädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland Erteilung	HMWK	
76	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Kindheitspädagogin oder Kindheitspädagoge bei Berufsqualifikation aus dem Ausland	HMWK	
77	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge/Sozialarbeiter	HMWK	
78	Exmatrikulation	HMWK	
79	Fundmeldung eines Bodendenkmals (Zufallsfund)	HMWK	
80	Gasthörerschaft	HMWK	
81	Genehmigung für die dauerhafte Ausfuhr von Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen	HMWK	
82	Genehmigung für die regelmäßige vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in Beständen von Kulturgut bewahrenden Einrichtungen in	HMWK	
83	Genehmigung für die regelmäßige vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in Mitgliedstaaten der EU beantragen	HMWK	
84	Genehmigung für die vorübergehende Ausfuhr von Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen	HMWK	
85	Genehmigung für die vorübergehende Ausfuhr von nationalem Kulturgut in einen Mitgliedstaat der EU beantragen	HMWK	
86	Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen für die Befähigung als Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder -	HMWK	
87	Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife	HMWK	

Anlage 1: Volldigitalisierte Verwaltungsleistungen

88	Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Informationserteilung	HMWK	
89	Semesterbeitrag	HMWK	
90	Sozialpädagogische Fachkräfte - Führen der Berufsbezeichnung eines reglementierten Berufs	HMWK	
91	Veränderungsmitteilung	HMWK	
92	Zeugnisse von ausländischen Hochschulqualifikationen Bewertung zur Anerkennung im Hochschulbereich	HMWK	
93	Antrag auf Grundstücksvereinigung Beglaubigung	HMWVW	
94	Antrag auf Grundstücksteilung Beglaubigung	HMWVW	
95	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
96	Bodenrichtwertauszug erstellen	HMWVW	
97	Eichung	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
98	Eichung von Taxis und Mietwagen	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
99	Gebäudeeinmessung	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
100	Grundstücksvermessung (Grenzfeststellung)	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
101	Instandsetzungsbenachrichtigung	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
102	Kraftomnibusgenehmigung	HMWVW	
103	Liegenschaftsbeschreibung - Auszug/Auskunft erhalten	HMWVW	
104	Liegenschaftskarte – Auszug	HMWVW	
105	Liegenschaftskataster Einsicht gewähren	HMWVW	
106	Verkehrswert nach BauGB	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
107	Verschmelzung	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
108	Zerlegungsvermessung (Grenzfestlegung)	HMWVW	ePayment-Anbindung ausstehend
109	Beteiligung Raumordnungsverfahren	HMWVW	DMB
110	Einwendungen im Planfeststellungsverfahren	HMWVW	DMB
111	Regionalplanung Abweichungsverfahren	HMWVW	DMB
112	Regionalplanung Beteiligungsverfahren	HMWVW	DMB
113	Umgang mit Airbag- und Gurtstraffereinheiten	HMWVW	DMB